Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1985

12. 07. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 12/8335, 13/265 Nr. 1.33 –

Bericht des Bundesministers für Verkehr über Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 1992 und 1993
– Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1993 –

Übersicht Rettungswesen 1992 und 1993

A. Problem

Die Bundesregierung legt im zweijährigen Abstand den Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr vor. Seit 1977 wird diesem ein Soll-Ist-Vergleich über die Weiterentwicklung im Rettungswesen beigefügt. Der Bericht dient den Bemühungen um die Erhöhung der Verkehrssicherheit, wobei die grundsätzlichen Einflußfaktoren mit den Begriffen Menschen–Fahrzeug–Straße bezeichnet sind. Im Mittelpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit der Bundesregierung steht die Einflußnahme auf die Erziehung und Aufklärung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Seit 1969 sind alle Fahrerlaubnisbewerber verpflichtet, die Teilnahme an einer Ausbildung in „lebensrettenden Sofortmaßnahmen" sowie die Teilnahme an einem „Erste-Hilfe-Kurs" nachzuweisen. Es muß allerdings geprüft werden, ob von den Kraftfahrern eine gelegentliche Nachschulung verlangt werden muß.

B. Lösung

Der Ausschuß für Verkehr schlägt **einmütig** bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der Bundestag wolle die Bundesregierung ersuchen, ein Konzept zur Nachschulung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in der „Ersten Hilfe" vorzulegen und im übrigen den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag

1. ersucht die Bundesregierung, spätestens mit der Vorlage des nächsten Unfallverhütungsberichts ein Konzept zur Nachschulung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in der „Ersten Hilfe" vorzulegen;
2. nimmt im übrigen den Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1993 zur Kenntnis.

Bonn, den 11. Juli 1995

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Heide Mattischeck**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heide Mattischeck

I.

Der Bericht – Drucksache 12/8335 – wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuß für Gesundheit überwiesen (vgl. Drucksache 13/265 Nr. 1.33 vom 20. Januar 1995). Der Ausschuß für Verkehr hat den Bericht in seinen Sitzungen am 15. März, 31. Mai und 21. Juni 1995 behandelt.

Der mitberatende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat am 15. Februar 1995 einvernehmlich Kenntnisnahme empfohlen. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 15. Februar 1995 Kenntnisnahme empfohlen mit der Anregung, daß in Zukunft in den Bericht eine Differenzierung nach Opfern und Verursachern bei Kindern und Senioren und eine Aufschlüsselung der Wegeunfälle zur Schule und zum Kindergarten unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und der Rolle der Schulbusse aufzunehmen ist. Der Ausschuß für Gesundheit hat am 8. März 1995 Kenntnisnahme empfohlen und entsprechend einem Antrag der Fraktion der SPD dem Ausschuß für Verkehr angeregt, ein Konzept zur regelmäßigen Nachschulung von Führerscheininhabern in „Erster Hilfe" zu entwickeln.

II.

Der Ausschuß für Verkehr begrüßt, daß der Bericht in seiner Aufteilung und Gliederung übersichtlicher geworden ist. Allerdings wurde der Bericht, der zum 30. April 1994 erscheinen sollte, erst im Juli 1994 vorgelegt. Er sollte künftig wieder bis Ende April vorgelegt und noch vor der Sommerpause beraten werden. Begrüßt wurde der kurz- und längerfristige Rückgang der Unfälle, insbesondere derjenigen mit Personenschäden oder mit Todesfolge. Trotz zwischenzeitlicher Verbesserungen liege die Unfallquote in den neuen Ländern immer noch deutlich über denen in den alten Länder. Die Zahl der getöteten Kinder sei erfreulicherweise weiter um über 6 % zurückgegangen. Dabei habe offenbar auch die Anschnallpflicht auf den Rücksitzen eine Rolle gespielt. Die Eintreffzeit der Rettungsdienste am Unfallort betrage durchschnittlich 8,8 Minuten. Hierbei haben sich die Eintreffzeiten zwischen den alten und neuen Bundesländern weitgehend angenähert.

Der von den Koalitionsfraktionen entsprechend der Anregung des Ausschusses für Gesundheit eingebrachte Entschließungsantrag, in dem die Bundesregierung ersucht wird, spätestens mit der Vorlage des nächsten Unfallverhütungsberichts ein Konzept zur Nachschulung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in der „Ersten Hilfe" vorzulegen, berücksichtigt die Erfahrungstatsache, daß viele Führerscheininhaber nach einer gewissen Zeit die bei der Prüfung erworbenen Kenntnisse vergessen haben. Die Fraktion der F.D.P. betont allerdings, daß bei dem Antrag sorgfältig zu prüfen sei, inwieweit es medizinischen Laien zuzumuten sei, „Erste Hilfe" zu leisten.

Ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, mit dem angestrebt wurde, durch ein absolutes Überhol- und Vorbeifahrverbot an haltenden Schulbussen die Zahl der im Straßenverkehr verunglückten Kinder weiter zu verringern, wurde in der Sitzung vom 21. Juni 1995 zurückgezogen, nachdem das Bundesministerium für Verkehr einen mit den Bundesländern abgestimmten Verordnungsentwurf vorgelegt hatte, der eine Regelung dieser Materie (im wesentlichen durch das Gebot, hier Schrittempo einzuhalten) enthält.

Die Anregung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde im Hinblick darauf, daß die geforderten Daten bereits in Spezialuntersuchungen vorliegen, zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Verkehr hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Beschlußempfehlung angenommen.

Bonn, den 11. Juli 1995

Heide Mattischeck

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333